

1. Grundsätzliches

Die Präsidialkommission Qualifizierung ist federführendes Gremium in allen Fragen des Lehrwesens, der Aus- und Fortbildung im RTB. (Vgl. § 24 der Satzung des RTB)
Grundlage der inhaltlichen Gestaltung von Qualifizierung sind die jeweils gültigen entsprechenden Richtlinien der übergeordneten Verbände (DTB, DOSB). (Vgl. Anlage: Inhalte der Ausbildung)

Diese Ordnung wird ferner ergänzt durch weitere Richtlinien des RTB.

2. Zusammensetzung der Präsidialkommission Qualifizierung

Die Mitglieder der Präsidialkommission Qualifizierung werden von dem/der Vizepräsidenten/in dem Präsidium vorgeschlagen und von diesem berufen.

Die Präsidialkommission Qualifizierung wird von dem/der Vizepräsidenten/in Qualifizierung geleitet. Der Präsidialkommission Qualifizierung gehören Vertreter aus folgenden Bereichen an:

- der/die Beauftragte für Lehre und Ausbildung der Rheinischen Turnerjugend
- der/die hauptamtliche Referent/in für Qualifizierung
- bis zu 5 weitere Mitglieder

Zu den Sitzungen können je nach Tagesordnungspunkten weitere Personen eingeladen werden.

3. Aufgaben, Funktionen und Kompetenzen im Lehr- und Ausbildungswesen

- 3.1 Die PK Qualifizierung erarbeitet, koordiniert und evaluiert verbindliche Aus- und Fortbildungsrichtlinien und –konzepte auf Ebene des RTB und auf *Turngauebene.
- 3.2 Sie überprüft zentrale und dezentrale Schulungsmaßnahmen auch im Zusammenhang mit den fachlichen und personellen Voraussetzungen gemäß Aufgabenstellung des RTB inklusive Lizenzvergabe.
- 3.3 Sie überprüft die Anerkennung von Ausbildungsmaßnahmen anderer Institutionen.
- 3.4 Die PK Qualifizierung steuert, koordiniert und verabschiedet die Lehrgangsplanung des RTB.
- 3.5 Sie steuert und begleitet fachliche Schwerpunktsetzungen.
- 3.6 Die PK Qualifizierung arbeitet mit anderen Ausbildungsträgern (Verbände: WTB, DTB u.a. Institutionen) bzw. deren Gremien zusammen.
- 3.7 Die PK Qualifizierung gewährleistet, dass überfachliche Richtlinien beachtet werden z.B. Kinder- und Jugendschutz, im Rahmen von Aus- und Fortbildung.
- 3.8 Die PK Qualifizierung kümmert sich um die Ein- und Umsetzung eines Qualitätsmanagementsystems und um einheitliche und verbindliche Qualitätsstandards in Aus- und Fortbildungen.
- 3.9 Die PK Qualifizierung regt an, entwickelt und koordiniert Maßnahmen zur Personal-/Mitarbeiterentwicklung (z.B. Qualifizierung von Referenten/Lehrkräften).

4. Tagungen

Die Tagungen der Präsidialkommission Qualifizierung werden von dem/der Vizepräsidenten/in einberufen.

Das Ergebnis der Tagungen wird den fachlichen Gremien sowie dem Präsidium zur Kenntnis gegeben.

Die Präsidialkommission Qualifizierung tagt nach Bedarf.

Diese Ordnung wurde vom RTB-Hauptausschuss beschlossen am 20. September 2014 in Bergisch Gladbach und gilt ab sofort.

*Unter Hinweis auf §2.1 der Satzung sind im Turngau hier und im Folgenden alle regionalen Untergliederungen des RTB gemeint